

# INFO an Mitarbeiter

## Verhaltensregeln während der Corona-Krise

Aufgrund der derzeit herrschenden Corona-Krise und der Landesweiten Bestimmungen durch unseren Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder vom 13.03.2020 werden unsere Mitarbeiter angehalten, die nachfolgend intern von der Geschäftsleitung vorgegebenen Maßnahmen zu befolgen. Diese Regeln und Empfehlungen sind einzig und allein für den Schutz unserer Mitarbeiter, deren Familien und auch unseren Kunden geschuldet.

### 1. Verwaltung / Verkauf / Vertrieb

- 1.1. Der Parteiverkehr im Ausstellungsraum und im Büro ist komplett untersagt und die Eingangstüre zum Ausstellungsraum bleibt verschlossen.
- 1.2. Außendienstarbeiten sind nur noch für Aufmäße erlaubt wenn keine dritten Personen vor Ort sind.
- 1.3. Kundenbesprechungen, Beratungen und sonstige persönlichen Gespräche sind nicht mehr bei einem Zusammentreffen sondern nur noch auf dem telefonischen bzw. elektronischen Weg (E-Mail usw.) erlaubt.
- 1.4. Ab sofort ist ein Ersatzteilverkauf nur noch erlaubt wenn die entsprechenden Teile vorab telefonisch oder per E-Mail bestellt werden. Der Kunde erhält dann den Rechnungsbetrag genannt und hat diesen bei der Abholung in Bar und in der exakten Summe zu übergeben. Die Abwicklung erfolgt über das Bürofenster und die Ware wird dann am Werkstatttor herausgegeben. Es ist hierbei zwingend erforderlich den vorgegebenen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- 1.5. Alle Mitarbeiter haben im eigenen Interesse darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird und bei näherer Distanz nicht seinem gegenüber ins Gesicht gesprochen wird.
- 1.6. Nach dem Kontakt mit einem Kunden oder einem Mitarbeiter bitte sofort Hände waschen.
- 1.7. Warenabholungen sind vorab anzukündigen damit die Ware bereitgestellt werden kann. Die entsprechenden Papiere sind dann im Büro am Ausgabefenster abzuholen.
- 1.8. Kunden die sich an die allgemein bestimmten Regeln nicht halten sind mit klaren Worten darauf hinzuweisen und ggf. zurechtzuweisen.
- 1.9. Über die Entscheidung von Home-Office bzw. evtl. Schichtarbeitszeiten wird im einzelnen noch beraten und entschieden.

## **2. Montage / Werkstatt / Kundendienst**

- 2.1. Die Montagearbeiten sind zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht untersagt und werden wie geplant weitergeführt.
- 2.2. Die Montagemitarbeiter werden angehalten, ausreichend Abstand zu Ihren Kollegen zu wahren. Wie von der Bundes- und Landesregierung empfohlen, soll der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.
- 2.3. Bei der Autofahrt und bei der Montage ist es oftmals nicht möglich den Mindestabstand einzuhalten. Hier wird empfohlen, nicht in das Gesicht des Gegenübers zu sprechen sondern seitlich vorbei. Dadurch ist der Speichelübertragung von Gesicht zu Gesicht nicht möglich.
- 2.4. Es wird dringend empfohlen sich die Hände mehrmals täglich gründlich zu waschen. Hierfür sind bereits für alle Montagefahrzeuge Wasserkanister und Seife geordert. Weiterhin versuchen wir Desinfektionsmittel und Einweghandschuhe zu beschaffen, welche ebenfalls in allen Fahrzeugen stationiert werden. Für die Befüllung der Wasserkanister und die ausreichende Menge von Seife und Desinfektionsmittel sind der Montageleiter und dessen an diesem Tag begleitenden Mitarbeiter morgens vor der Abfahrt verantwortlich und haben dies zwingend zu prüfen.
- 2.5. Bei den Montagearbeiten vor Ort ist darauf zu achten, dass sich Dritte nicht zu weit der eigenen Person nähern und den Mindestabstand von 1,5 m einhalten. Kunden die sich an die allgemein bestimmten Regeln nicht halten, sind mit klaren Worten darauf hinzuweisen und ggf. zurechtzuweisen. Sollte der Sicherheitsabstand von 1,5 m dennoch nicht eingehalten werden, ist der Monteur berechtigt die Montagearbeiten abzubrechen.
- 2.6. Bei Warenanlieferungen ist darauf zu achten, dass sich der Fahrer der Lieferanten während der Entladung weitestgehend auf seinem LKW befindet. Auch ist darauf zu achten, dass Gegenstände, welche dem Fahrer gehören (Kugelschreiber, Spanngurte usw.) nicht mit unseren Mitarbeiter in Berührung kommen. Sollte dies dennoch der Fall gewesen sein, ist ein sofortiges Händewaschen erforderlich.

## **3. Zusatz Kundendienst**

- 3.1. Da die Kundendienstmonteure täglich mit einer Vielzahl an wechselnden Personen in Kontakt kommen, ist bei der Terminvereinbarungen mit Privatkunden zu klären ob die Ausführung der Arbeiten durch unsere Kundendienstmonteure ohne Anwesenheit Dritter erfolgen kann. Sollte dies vom Kunden nicht gewünscht sein, ist eine Ausführung der Arbeiten nicht gestattet.
- 3.2. Eine vorherige Besichtigung von Reparatur- oder Kundendienstarbeiten durch die Kundendienstleitung erfolgt nur noch bei Einverständnis durch den Kundendienstleiter. Hier ist abzuwägen inwieweit eine Besichtigung erforderlich ist. Im Falle einer Besichtigung wird auf die Punkte 1.5, 1.6 und 1.8 verwiesen.

#### 4. Allgemein

- 4.1. Die Geschäftsleitung ist bestrebt keine Corona bedingten Kündigungen auszusprechen. Sollte jedoch im Falle eines Beschlusses von Arbeitsverboten bzw. Einschränkungen durch das Land Bayern aber auch bei Zunahme von Ablehnungen der Ausführung von Arbeiten durch Kunden die Montagen untersagt werden, besteht die Möglichkeit der Kurzarbeit. Eine Zustimmung wurde bereits in Form einer Unterschrift durch alle Mitarbeiter gegeben. Die weiteren entsprechenden Schritte haben wir bereits in die Wege geleitet.
- 4.2. Sämtliche Mitarbeiter werden gebeten und angehalten, beim morgendlichen Treffen im Lager und bei der Fahrzeugbestückung und -ladung genügend abstand zu seinen Kollegen zu halten. Auch ist eine Unterhaltung vor Arbeitsantritt mit dem entsprechenden Sicherheitsabstand zu respektieren.
- 4.3. Eine generelle Vorgabe bundesweit ist der Abstand von 1,5 m zu anderen Personen aber auch das täglich mehrfache Händewaschen. Bitte achten Sie auch darauf, dass sie sich nur nach dem Händewaschen mit den Fingern ins Gesicht fassen. Hier sind Übertragungen von Vieren die größte Ansteckungsgefahr. Es wird weiterhin auch untersagt eine Trinkflasche, Trinkglas oder Besteck einer anderen Person ohne Desinfektion zu verwenden
- 4.4. Es sollen nicht mehr als 2 Personen als Gruppe auftreten, ausgenommen hiervon ist eine Fahrzeugbesatzung mit 3 Mann. Wir werden bei der Montageeinteilung stärker darauf achten, dass die üblich zusammenarbeitenden Team's auch während der Corona-Krise zusammenbleiben und nur in Ausnahmefällen zu anderen Montagegruppen eingeteilt werden.
- 4.5. Mitarbeiter die Anzeichen einer Erkrankung aufweisen oder mehr noch die typischen Symptome des Coronavirus (Covid-19) aufweisen sind verpflichtet dies der Geschäftsleitung sofort zu melden und sofort einen Arzt aufzusuchen. Sollte ein Mitarbeiter direkt und wissentlich mit einer infizierten Person in Kontakt gekommen sein ist ebenfalls sofort der Arzt aufzusuchen und die maximale Inkubationszeit von 14 Tagen in privater Quarantäne abzuwarten. Sollte sich nach den 14 Tagen keine Anzeichen auf eine Infektion zeigen, kann die Arbeit wieder aufgenommen werden.
- 4.6. Weitere Maßnahmen werden entsprechend den Vorgaben des Landes Bayern bzw. der Bundesregierung angepasst. Diese können kurzfristig und ohne Vorankündigung erfolgen.
- 4.7. Alle von der Geschäftsleitung hier bestimmten Verhaltensregeln sind zwingend einzuhalten. Bei Zuwiderhandlung kann eine Abmahnung bis hin zur fristlosen Kündigung erfolgen. Bei groben Verstößen kann eine polizeiliche Anzeige erfolgen.

Wir bitte alle unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sich an diese und die allgemeinen Bestimmungen zu halten, hoffen auch auf ein baldiges Ende der Pandemie und dass alle gesund und ohne weitere sowie bleibende Schäden diese Zeit überstehen. Dies gilt auch für alle Ihre Familienmitglieder, Freunde und Verwandten.

Mit freundlichen Grüßen  
die Geschäftsleitung der ELSNER suntec GmbH  
gez.

Rudolf Elsner, Petra Elsner, Benjamin Elsner

# Nachtrag zur INFO an Mitarbeiter Verhaltensregeln während der Corona-Krise aufgrund der Entscheidung der Bundesregierung vom 22.03.2020

## Nachtrag zu Punkt 4

- 4.8. Die in Punkt 4.4 vorgegebenen 3 Mann je Montagefahrzeug sind ab sofort untersagt. Gemäß Mitteilung der Bundesregierung, dürfen nur noch 2 Personen als Gruppe auftreten bzw. sich gemeinsam aufhalten. Im Falle eines 3. Monteurs für die Montage wurde vereinbart, dass max. zwei Mitarbeiter mit dem Montagefahrzeug zur Baustelle fahren und der 3. Monteur mit seinem Privatfahrzeug gesondert zur Baustelle fährt. Die gefahrenen Kilometer werden dem Mitarbeiter mit dem üblichen Erstattungssatz von derzeit 35 Ct./KM vergütet. Für die gefahrenen Kilometer ist ein Nachweis in Form eines Fahrberichts zu führen welcher täglich im Büro zur Genehmigung vorgelegt werden muss.

Gez.

Die Geschäftsleitung

*Rudolf Elsner, Petra Elsner, Benjamin Elsner*